

Zur Topographie des Kapitols.

Von Ch. Hülsen.

Was ich zu Ihrer Ehrung, hochverehrter Lehrer und Freund, beitragen darf, ist nur ein kleiner Zug in einem Detail, ein Strich an einer Arabeske im Gemälde des ganzen *Orbis antiquus*, das Sie durch eine nunmehr zwei Menschenalter dauernde rastlose und unvergleichlich erfolgreiche Arbeit vor uns aufgerollt haben. Aber vielleicht ist auch diese Detailuntersuchung um ihres Themas willen Ihrer Aufmerksamkeit nicht unwerth. Der römischen Topographie haben Ihre ersten gedruckten (man kann kaum sagen publizirten) Arbeiten¹⁾ — Schülerarbeiten, die doch schon den künftigen Meister verrathen — gegolten; andere Gebiete sind freilich dann in den Vordergrund Ihrer Thätigkeit getreten, doch aus den Augen gelassen haben Sie Rom niemals, und gerade sechzig Jahre nach jenem ersten Versuche den Mitforschern die *Formae Urbis Romae* geboten, für welche in Gemeinschaft mit Ihnen thätig zu sein mir ein Gewinn und eine Freude war. — Der Punkt des alten Roms auf den ich heute Ihre Aufmerksamkeit noch einmal lenken möchte, ist derjenige, von welchem Sie vor Jahren einmal in ein römisches Album schrieben, »wie Italien das Centrum der alten Welt und Rom das Centrum Italiens, so sei er das Centrum Roms« — ich meine das Kapitol.

Wenig über zwanzig Jahre sind es, dass, besonders durch Jordan's und Lanciani's Verdienst, die jahrhundertalte Controverse über die Lage des Jupiter-

¹⁾ Ich meine den 1836 entworfenen »Versuch einer Uebersicht der Topographie von Alt-Rom«, von dem sich wohl nur noch ganz wenige Exemplare erhalten haben: auch für weitere Kreise dürfte eine kurze Notiz über diese Arbeit, die für den wissenschaftlichen Sinn, die Methode und Kritik eines Primaners von 1836 ein glänzendes Zeugnis ablegt, nicht uninteressant sein. Das Werk besteht aus drei Karten (0,38 × 0,48): I. Rom zur Zeit der Republik, mit Nebenkarten: Rom unter den Königen; Forum, Capitolium und Umgebung. — II. Rom unter den Kaisern, mit Nebenkarten: Regio VIII und Domus aurea Neronis. — III. Umgebung von Alt-Rom; Grundrisse und Aufrisse merkwürdiger Gebäude von Alt-Rom (capitolinischer Tempel, Cirken, Theater, Wasserleitungen). Ein Text (8 Spalten mit über 1000 Zeilen) auf den Innenseiten des Umschlages bringt namentlich zahlreiche historische und statistische Angaben. Ueberall verräth sich nicht nur Benutzung der besten Hilfsmittel, wie der damals im Erscheinen begriffenen Beschreibung Roms, sondern auch selbstständiges Quellenstudium; für die Zeichnung hat Nolli's grosser Plan die Grundlage gebildet.

tempels endgiltig entschieden und damit eine sichere Grundlage für die Topographie des Kapitols überhaupt geschaffen ist. Im zweiten Theile des ersten Bandes seiner Topographie (1880—82) hat dann Jordan eine zusammenfassende Darstellung über das Kapitol gegeben, welche, was die Verwerthung der litterarischen Zeugnisse betrifft, grundlegend ist und bleiben wird. Mannigfach erweitert und berichtigt sind seitdem unsere Kenntnisse durch eine Reihe von Specialarbeiten, welche, zum Theil in scharfem Gegensatz zu Jordan, theils die Maassverhältnisse des grossen Tempels, theils seine Umgebungen, die Gestalt des Tempelbezirks und des zu ihm führenden Clivus Capitolinus behandeln¹⁾. Insbesondere hat man versucht, vom Tempelhofe, der Area Capitolina, ein wesentlich anderes Bild zu entwerfen, als es Jordan gethan hatte.

Die früheren Forscher dachten sich den kapitolinischen Tempel umgeben von einem weiträumigen, mit Portiken geschmückten Hofe, auf dem zahlreiche Kunstwerke, Weihgeschenke und kleine Tempel ihren Platz fanden; und namentlich die älteren Beschreiber können sich in der Ausmalung der Herrlichkeiten, die auf diesem Bezirk des *aureum Capitolium* vereinigt waren, kaum genug thun. Dagegen hat O. Richter (Hermes XVIII, 111—118) zu beweisen versucht, dass der Tempelhof nur eine sehr beschränkte Ausdehnung gehabt habe, und dass die kleineren Tempel, welche den Beinamen *in Capitolio* führen, nicht auf der Area, sondern auf der Nordkuppe des Hügels überhaupt, am Clivus und den Abhängen, zu suchen seien. Er argumentirt so: »Wenn auch nur von einem einzigen der *in Capitolio* genannten Tempel nachgewiesen wird, dass er nicht auf der *area Capitolina* gestanden haben kann, so ist dies ein vollgiltiger Beweis, dass man kein Recht hat, Tempel etc., die *in Capitolio* lagen, allein dieser Bezeichnung wegen auf die *area Capitolina* zu verlegen. Es lässt sich nun in der That dies von einer ganzen Anzahl von Denkmälern nachweisen, in erster Linie von dem wichtigsten aller Tempel des Kapitols nach dem Jupitertempel, dem der Fides.«

Den Beweis für seine Behauptung, insofern sie für »eine ganze Anzahl von Denkmälern« Geltung haben soll, hat Richter weder a. a. O., noch später (Topogr. S. 96 ff.) angetreten²⁾. Er beschränkt sich vielmehr auf ein einziges — nach seiner Meinung freilich zur Entscheidung auch genügendes — Argument, den

¹⁾ Die Litteratur bis zum Jahre 1895 siehe in meinem *Nomenclator topographicus*, einiges hinzugefügt ist in dem Artikel *Capitolium* in Pauly-Wissowa's Real-Encyclopädie Bd. III, 2. Eine übersichtliche Gesamtdarstellung, mit gut gewählten Illustrationen, giebt H. Rueter, Programm des Gymnasiums zu Halberstadt 1898.

²⁾ Nicht als Beweis wird man ansehen, was er über den Tempel des Jupiter Feretrius bemerkt: Dionys. 2, 34 *ἔτι σώζεται τὸ ἀρχαῖον ἕχρος*, »nämlich aus der Zeit des Romulus«, sei unvereinbar mit der Vorstellung, dass der Tempel auf der von den Tarquiniern geschaffenen Area Capitolina gelegen habe. Aber wo hat sich jemals die Küstertradition durch chronologische Bedenken dieser Art beirren lassen? Und in wie vielen Kirchen Italiens, deren Hauptbau aus der Renaissance- oder Barockzeit stammt, zeigt man nicht die *ἀρχαῖα ἕχνη* heiliger Stätten, die Jahrhunderte vorher Verehrung genossen, und nun, selbst bei geändertem Niveau, sorgfältig conservirt sind?

Fidestempel. Trotzdem hat seine Ansicht vielseitigen Beifall gefunden, und wird z. B. von Gilbert (Topogr. 2, 424) und von Aust (in dem trefflichen Artikel »Jupiter« in Roscher's mythologischem Lexikon 2, 705—720) als sichere Grundlage für unsere Anschauung von der Gestalt des Clivus und des Temenos acceptirt. — Sehen wir, ob sie einer erneuten Prüfung der litterarischen Zeugnisse und der Funde Stand hält.

Richter entnimmt seinen Beweis für die Lage des Fidestempels ausserhalb des Temenos aus dem Berichte des Appian über die Katastrophe des Tiberius Gracchus (*b. civ.* 1, 16). Dort wird erzählt, dass, während Gracchus mit seinen Anhängern das Kapitol und speciell die Nähe des Jupitertempels besetzt und die Optimaten von dort vertrieben habe, gleichzeitig der Senat im Tempel der Fides zusammengetreten sei. »Dies« — sagt Richter S. 116 — »konnte natürlich nicht auf der *area Capitolina* geschehen, die eben erst noch von den Anhängern des Senats hatte geräumt werden müssen. Es wird dann die Verhandlung erzählt und das bekannte Auftreten des zu gewaltsamem Einschreiten mahnenden Nasica. Als sie zum Beschluss gekommen waren, eilten sie zum Kapitolium empor (*ἐς τὸ Καπετώλιον ἀνῆσαν*), der Pontifex Maximus Nasica Allen voran (*ἐξῆρχε τῆς ὁδοῦ*). Als er aber zum Heiligthum emporgekommen war (*ἀνελθόντι δὲ ἐς τὸ ἱερόν*), machte ihm zunächst alles Platz, *ὡς κατ' ἀξίωσιν ἀνδρῶν ἀρίστων*, und weil sie sahen, dass der ganze Senat ihm folgte. Die Angreifer aber rückten unaufhaltsam vor. Es entspinnt sich jenes Handgemenge, in welchem Gracchus bis an den Tempel zurückgedrängt wird und dort bei den Bildsäulen der Könige seinen Tod findet. Es bedarf keines Wortes der Erläuterung, dass in dieser klaren und sachkundigen Darstellung fast jedes einzelne Wort beweist, dass der Fidestempel ausserhalb der *area Capitolina* gelegen haben muss.«

Dass Appian's Erzählung von der Vorstellung beherrscht wird, der Angriff der Optimaten auf das Kapitol sei von einem unterhalb gelegenen Punkte ausgegangen und habe die Richtung auf den grossen Tempel genommen, kann nicht in Abrede gestellt werden. Aber es ist verwunderlich, wenn weder Richter noch Andere daran Anstoss genommen haben, dass bei diesem Gange der Ereignisse Gracchus und seine Anhänger, die »zum Aeussersten entschlossen« den mauerumhegten Tempelhof besetzt hielten, nicht einmal den Versuch gemacht haben sollen, die in feindlicher Absicht Heranstürmenden da aufzuhalten, wo es am leichtesten war, am Thore des Temenos. Dass Nasica mit den Seinigen den Clivus und den Eingang forcirt, dass die Gracchaner, von unwiderstehlichem Respekt vor dem Pontifex und *vir optimus* gepackt, sich von den an Zahl geringeren Gegnern geduldig ihre Knüppel und sonstigen improvisirten Waffen aus den Händen nehmen und den Abhang hinunterprügeln lassen (App. 1, 16: *οἱ δὲ — die Optimaten — τὰ ξύλα τῶν Γρακχέων αὐτῶν περισπῶσάντες . . . ἐπαίον αὐτοὺς καὶ ἐδίωκον καὶ ἐς τὰ ἀπόκρημνα κατεδῶπιον*), das ist mir noch unbegreiflicher, als dass die Senatoren am Morgen desselben Tages, ehe die Erregung so hoch gestiegen war, einzeln und vielleicht auf verschiedenen Wegen

(z. B. den *centum gradus*) einen Tempel auf der Area, in den sie zusammenberufen waren, erreichen konnten. — Aber wir dürfen bei einem für die Topographie des Kapitols so cardinalen Punkte uns nicht damit begnügen, einen einzigen Autor — noch dazu einen, der den erzählten Ereignissen um fast drei Jahrhunderte fern steht und in dessen Geschichtsschreibung das romanhafte Element sehr stark ist (vgl. darüber die treffenden Ausführungen von Ed. Schwartz in Pauly-Wissowa's R.-E. 2, 216—237) — zu befragen, sondern müssen auch die anderen Berichte über dasselbe Ereigniss heranziehen.

Ausser Appian schildern noch vier Autoren das Ende des Ti. Gracchus ausführlich¹⁾: Velleius, Valerius Maximus, Plutarch und Orosius.

Von diesen hat Plutarch so starke Uebereinstimmungen mit Appian, dass für beide Berichte die gleiche Quelle angenommen werden muss²⁾. Dagegen repräsentiren Valerius Maximus, Velleius und Orosius eine zweite Version, die das topographische wesentlich anders schildert. Nach ihr ist der Senat, als Nasica die Optimaten zum Kampfe aufruft, im Fidestempel versammelt, aber nicht ausserhalb, sondern innerhalb des Bezirkes des Jupitertempels; die Optimaten treiben den Gracchus nicht nach dem grossen Tempel zu, sondern von demselben weg; Gracchus fällt nicht vor dem Tempel des Jupiter an den Bildsäulen der Könige, sondern an oder auf dem Clivus Capitolinus³⁾. Damit verschwindet die oben hervorgehobene Schwierigkeit, die widerstandslose Forcierung des Ein-

¹⁾ Livius *epit.* 58 und Florus 2, 2 geben ebenso wenig speciell Topographisches, wie der Auctor de viris ill. 64. Das tendenziös ausgemalte Rhetorenstück beim Auctor ad Herennium 4, 55, 68, das mit den Thatsachen arg umspringt (s. Marx *proleg.* p. 105) ist nicht zu verwerthen; bemerkenswerth bleibt, dass auch in diesem Nasica, als er seinen Alarmruf erhebt, sich bereits im Tempelhofe befindet, dass aber des grösseren Effektes halber statt des T. Fidei das T. Iovis genannt wird.

²⁾ Vgl. Ed. Meyer Untersuchungen zur Geschichte der Gracchen (Halle 1894) S. 19. 28f. Die allgemeine Werthschätzung von Appian's Darstellung der Bürgerkriege wird natürlich dadurch nicht wesentlich beeinflusst, dass er sich für topographische Dinge unzuverlässig zeigt. Es ist denkbar, dass ihm eine vortreffliche Quelle vorlag, die er im Allgemeinen verständiger excerpirt hat, aber dass ihm bei der Ausmalung einer dramatischen Scene wie dieser das Auftragen der Lokalfarbe gründlich missglückt ist.

³⁾ Velleius 2, 3: *P. Scipio Nasica . . . circumdata laevo brachio togae lacinia ex superiore parte Capitolii summis gradibus insistens hortatus est, qui salvam rempublicam vellent, se sequerentur. Tum optimates, senatus atque equestris ordinis pars melior et maior, et intacta perniciosi consilii plebs intruere in Gracchum stantem in area cum catervis suis . . . is fugiens decurrensque clivo Capitolino fragmine subsellii ictus, vitam . . . immatura morte finivit.* — Orosius 5, 9: *Gracchus cum eniteretur, ut ipse tribunus plebis subsequenti anno permaneret, cumque comitorum die seditiones populi accenderet, auctore Nasica inflammata nobilitas fragmentis subselliorum plebem fugavit. Gracchus per gradus, qui sunt super Calpurnium fornem, detracto amiculo fugiens ictus fragmento subsellii conruit rursusque adsurgens alio icto clavae cerebro impactae exanimatus est.* — Valer. Max. 3, 2, 17; *in aedem Fidei Publicae convocati patres conscripti a consule Mucio Scaevola quidnam in tali tempestate faciendum esset, deliberabant, cunctisque censentibus ut consul armis rempublicam tueretur, Scaevola negavit se quicquam vi esse acturum. Tum Scipio Nasica „quoniam“, inquit, „consul, dum iuris ordinem sequitur, id agit ut cum omnibus legibus Romanum imperium corruat, egomet me privatus voluntati vestrae ducem offero“, ac deinde laevam manum ima parte togae circumdedit sublataque dextra proclamavit; „qui rempublicam salvam esse volunt, me sequantur“, eaque voce cunctatione bonorum civium discussa Gracchum cum scelerata factione quas merebatur poenas persolvere coegit.*

gangs zum Temenos durch die Optimaten; und von den beiden Angaben über die Stelle, wo Gracchus seinen Tod fand, sieht die des Appian resp. seines Gewährsmanns ganz aus wie eine Erfindung um des rhetorischen Effekts willen (man erinnere sich an die bei Plutarch ausführlich erzählte Anekdote von der missverstandenen Handbewegung des Gracchus, die zu dem Gerüchte Anlass gab, er habe ein Diadem gefordert), während die farblose und umständliche Angabe des Orosius durchaus unverdächtig klingt.

Nicht unerheblich fällt für die zweite Version in die Wagschaale, dass als gemeinsame Quelle für jene vier Berichte Livius anzunehmen ist. Die Entscheidung zu ihren Gunsten und damit für die Lage des Fidestempels innerhalb des kapitolinischen Tempelbezirks aber wird m. Er. gegeben durch eine Reihe urkundlicher Zeugnisse, welche bei Richter auffallender Weise ganz übergangen sind. Ich meine die bereits vor fünfzig Jahren von Mommsen (*Bull. dell' Istituto* 1845 p. 119—127) für die Topographie des Kapitols verwerteten *tabulae honestae missionis*. Schon mit dem unvollständigen damals vorliegenden Material — es waren nur elf Diplome bekannt, die älter sind als 90 n. Chr.; die späteren sind bekanntlich nicht mehr auf dem Kapitol angeschlagen worden — hat Mommsen über die Hauptpunkte in ausgezeichnete Weise Klarheit geschaffen; im Einzelnen können wir seine Resultate, dank neuen Funden, genauer präzisieren.

Ich stelle zunächst die Ortsangaben (vgl. auch CIL. III S. p. 2034 f.) aus den zwanzig heute bekannten Diplomen, welche älter sind als 90 n. Chr., zusammen (das stets vorangehende *in Capitolio* ist fortgelassen):

			Dipl. CIL. III	
a.	52	Dec. 11	<i>aedis Fidei popul Romam parte dexteriore</i>	I p. 844
	60	Juli 2	<i>ad latus sinistr(um) aedis thesaur(um) extrinsecus</i>	II p. 845
	64	Juni 15	<i>post aedem Jovis o. m. in basi Q. Marci Regis pr.</i>	III p. 846
	68	Dec. 22	<i>in ara gentis Juliae</i>	IV p. 847
	68	Dec. 22	<i>ad aram</i>	V p. 848
	68	Dec. 22	<i>ad aram gentis Juliae latere dextro</i>	VI p. 1958
	70	März 7	<i>in podio arae gentis Juliae latere dextro ante signu(m) Lib(eri) patris</i>	VII (VI) p. 849
	71	April 5	<i>ad aram gentis Juliae de foras podio sinisteriore</i>	VIII (VII) p. 850
	71	April 5	<i>in podio arae gentis Juliae parte exteriori</i>	IX p. 1959
	71	Apr. 14-30	<i>ad aram [gentis Ju]liae</i>	X (VIII) p. 851
	74	Mai 21	<i>introeuntibus ad sinistram in muro inter duos arcus</i>	XI (IX) p. 852
	76	Dec. 2	<i>in basi Jovis Africi</i>	XII (X) p. 853
	74-79	o. Tag	<i>in aede Fidei p. R. latere sinisteriore extrinsecus</i>	Viesnik hrvatskoga arheološkoga društva 1897 p. 3
	80	Juni 13	<i>post aedem Fidei p. R. in muro</i>	XIII (XI) p. 854
	82	Sept. 19	<i>in tribunali Caesarum Vespasiani T(iti) Domitiani</i>	XIV p. 1960
	83	Juni 9	<i>intra ianuam Opis ad latus dextrum</i>	XV p. 1962
	84	Sept. 3	<i>post thesarium veterem</i>	XVI p. 1963
	85	Sept. 5	<i>in basi columnae parte posteriore, quae est secundum Jovem Africum</i>	XVII (XII) p. 855
	86	Febr. 17	<i>post tropaea [Germanici quae sunt] ad aedem Fidei p. R.</i>	XVIII (XIII) p. 856
	86	Mai 13	<i>post tropaea Germanici in tribunali quae sunt ad aedem Fidei p(opuli) R(omani)</i>	XIX (XIV) p. 857

Wäre Richter's Argumentation stichhaltig, und hätten die Tempel der Fides und der Ops ausserhalb der Area, am Clivus Capitolinus, gelegen, so würde sich das höchst verwunderliche Resultat ergeben, dass die *leges de civitate et conubio veteranorum* bald innerhalb, bald ausserhalb des Tempelhofes angeschlagen gewesen wären. Und zwar

ausserhalb	} i. J. 52.	74/9.	80.	83.	86.						
des Hofes											
innerhalb		60.	64.	68.	70.	71.	74.	76.	82.	84.	85.

Einen solchen Wechsel wird Niemand für möglich halten¹⁾; vielmehr werden wir mit Mommsen schliessen, dass sämtliche in den *leges* genannten Oertlichkeiten innerhalb des Temenos des Jupitertempels, auf der mit Mauer und Portiken umgebenen Area Capitolina lagen, und zwar in der Nähe des Fidestempels, dessen Name jetzt fünf Diplome, und zwar solche aus der ältesten, wie der letzten Zeit der Anheftung auf dem Kapitol, nennen.

Dies gilt nun zunächst für den Tempel der Ops, über den die Zeugnisse bei Jordan (*Eph. ep.* 3, 64ff) sehr vollständig gesammelt sind (hinzugekommen sind noch das Diplom v. J. 83 und die *Acta ludorum saecularium*). Sie sprechen deutlich genug für die Lage auf der Höhe, innerhalb des durch Mauern geschützten Hofes des grossen Tempels. Ein Heiligthum, das durch einen Wirbelsturm zugleich mit dem Fidestempel und mit der Westecke des Jupitertempels (*simulacrum ante cellam Minervae*, Obsequens 68) beschädigt wird, welches Caesar zur sicheren Aufbewahrung eines Schatzes von 700 Millionen Sesterzen wählt (Cic. ad Att. 14, 14, 5. Phil. 2, 37, 93), vor dem (*ad Opis Opiferae in excelso*) Metellus eines seiner Ahnenbilder als Pendant zu einem zweiten bei dem (ohne Zweifel auf der Area stehenden) Herakles des Polykles aufstellte (Cic. ad Att. 6, 1, 17), an dem sich am 1. und 2. Juni 17 v. Chr. die 110 bei den Sellisternien der *ludi saeculares* fungirenden Matronen und Knaben versammeln (*Acta lud. saec. Aug.* 73. 74. *Eph. ep.* VIII p. 230. 255), ein solches Heiligthum kann unmöglich an einem beliebigen Punkte des Burgwegs, sondern muss auf der grossen Area Capitolina gelegen haben²⁾. — Wenn Jordan es an die Westseite des Capitoliums verlegte, so war er dazu nur durch seine Hypothese über die Zusammengehörigkeit desselben mit dem Saturntempel, bewogen worden; eine speciellere Widerlegung ist jetzt überflüssig.

Weiter aber folgt — und auch darauf hat schon Mommsen S. 124 hingewiesen —, dass der ganze Complex, das *templum Fidei* und *Opis*, die *ara*

¹⁾ Richter selbst betont Top. S. 97 mit Recht, dass die zahlreichen Staatsverträge u. dgl. sich jedenfalls alle innerhalb der Area des Jupitertempels befanden; weshalb bei den *constitutiones de civitate et conubio veteranorum* Trennung zwischen den auf der Area und den beim Fidestempel angeschlagenen eingetreten sein sollte, ist nicht abzusehen.

²⁾ Wenn es in den Arvalakten d. J. 81 (CIL. VI, 2059) heisst, die Priester seien zusammengekommen *in Capitolio in aedem Opis ad vota nuncupanda ob restitutionem et dedicationem Capitolii*, so muss, wer den Ops-Tempel an den Clivus setzt, zu der Erklärung greifen, Capitolium stehe hier einmal im engeren, einmal im weiteren Sinne (Rueter S. 11), — gewiss äusserst gezwungen.

gentis Iuliae u. s. w. — in der linken Hälfte der Area zu suchen ist; denn das Diplom XI (vom 21. Mai 74) giebt als Ort an: *introeuntibus ad sinistram in muro inter duos arcus*. Hat nun der Eingang zum Tempelbezirk, wie unten näher erörtert werden wird, gegenüber der Hauptfront des grossen Tempels in der südlichen Umfassungsmauer gelegen, so bedeckt die Casa Tarpea (früher Marescotti, jetzt deutsches Hospital) die Stätte des Ops- und des Fides-Tempels. Und in unmittelbarer Nähe der *Fides publica*, der *vicina Iovis O. M.* die über die Heilighaltung des Eides wachte, stand die nie verschlossene Porta Pandana, der Zugang zur *rupes Tarpeia*, dem Richtplatze der Staatsverräther¹⁾.

Kehren wir demnach zu der älteren Ansicht zurück, dass die Area Capitolina von stattlicher Grösse gewesen sei, so fragt sich nun, ob die neueren und neuesten Ausgrabungen uns die Möglichkeit geben, die Grenzen dieser Area genauer zu bestimmen.

Lanciani (bull. comun. 1875 p. 184) und Jordan (Topogr. p. 75) hielten für die östliche Begrenzung der Area eine Mauer aus Tuffquadern, welche theils (s. Plan *a*) 1875 beim Bogen des Vignola gefunden war²⁾, theils (Pl. *b*) seit längerer Zeit sichtbar die Stützmauer des Giardino Montanara nach der Seite des (jetzt eingegangenen) Vicolo di Monte Caprino zu bildete: dieselbe läuft parallel zur Ostseite des Tempelstereobaten in einer Entfernung von 40 m. Richter (Hermes 1884, S. 618) wollte dagegen gewisse von Dressel (bull. dell' Inst. 1882 S. 227 ff.) beschriebene, dem Tempel mehr benachbarte Quaderreste der Umfassungsmauer zutheilen. Diese Quadern (Pl. *c*) sind gefunden 13,80 m östlich von der Grenze des Palazzo Caffarelli und des Museo Capitolino, also ca. 11 m von der Ostseite des Stereobaten. Wäre dies in der That die Grenze der Area Capitolina, so hätte der Platz zu den Seiten des Tempels nur die Gestalt eines schmalen Corridors gehabt; und so scheint ihn sich Richter, nach seinem kleinen Plane zur Topographie, in der That gedacht zu haben³⁾.

Aber die neuen Funde widerlegen diese Hypothese, gegen die schon mancherlei allgemeine Erwägungen sprechen, definitiv. Erstens ist, ca. 6 m östlich von der von Dressel beschriebenen Mauer, der Rest einer antiken (doch nicht sehr alt aussehenden) Gusswerksubstruktion (Pl. *d*) mit den bekannten rechteckigen Einschnitten für Rüsthölzer zu Tage gekommen, deren Richtung der Hauptfront des Tempels parallel war. Das Gemäuer schien bei einer Erweiterung des Conservatorenpalastes im 17. oder 18. Jahrhundert in Bodenhöhe abgeschnitten

¹⁾ Diese Beziehung ist hervorgehoben bereits von Jordan, Capitol Forum und Sacra Via S. 60; aber seine (mit der falschen Ansetzung des Fides- und Ops-Tempels nahe der Ostecke zusammenhängende) Lokalisierung der *rupes Tarpeia* über der Consolazione ist unannehmbar. M. Er. muss die *rupes* in der That ungefähr da gelegen haben, wo sie jetzt gezeigt wird, im Garten der Casa Tarpea.

²⁾ Auf unserem Plan eingezeichnet nach Matzat's Plan zu Jordan's Top. 1, 2. Auf Bl. 29 von Lanciani's grosser Forma Urbis Romae ist das Stück nicht verzeichnet.

³⁾ Gilbert's Versuch (Top. 2, 446), beide Mauern als Reste eines Burghthors in der Ostseite des Peribolos zu erklären, das später den Haupteingang zur Area Capitolina gebildet habe, kann auf sich beruhen bleiben.

zu sein; die obersten jetzt gefundenen Schichten wurden eiligst zerstört; wie tief die Substruktion in den Boden hinabging, ist nicht konstatiert. Sie dürfte einer kleinen *aedicula* oder *ara* angehört haben; jedenfalls ist es ausgeschlossen, dass wir es mit einem ausserhalb der Mauer des Temenos stehenden Monumente zu thun haben.

Viel bedeutender ist ein zweiter Rest, den die Anlage der neuen Via di Monte Tarpeo zu Tage gefördert hat¹⁾. Man fand westlich der ehemaligen

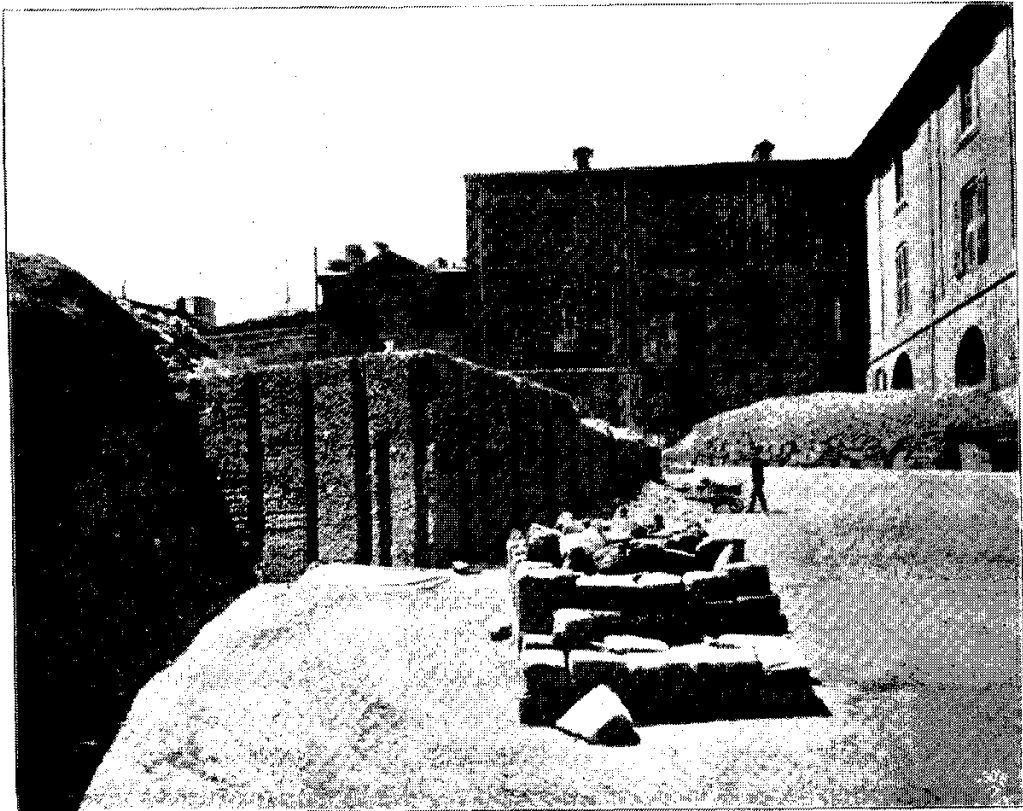


Fig. 1.

Via di Monte Caprino eine Gusswerksstruktion (Pl. e), von der die Ostseite (Länge 14,80 m) ganz freigelegt werden konnte; die Nordseite hatte bei 16 m Ausdehnung ihr Ende noch nicht erreicht, doch war eine vollständige Aufdeckung mit Rücksicht auf die neuen Anlagen unmöglich²⁾. Der Gusswerkkern setzte auf das gewachsene Terrain in einer Höhe von 39,37 m ü. M. auf und reichte bis 46,36 m. Die Ausführung des Gusswerks, fast ausschliesslich aus Lavabrocken, entspricht

¹⁾ Vgl. über diese Ausgrabungen die Berichte Gatti's *Notizie degli scavi* 1896 S. 161. 185. 369. 466 und namentlich *bull. comm.* 1896, S. 116—120. 187—190 mit Tf. IX—XII (danach Rueter Plan VII, S. 43).

²⁾ Die Anlage der neuen Via di Monte Tarpeo hat den Gusswerkkern diagonal durchschnitten; sichtbar erhalten ist der Schnitt sowohl an der Aussenseite des Kellergeschosses des neuen

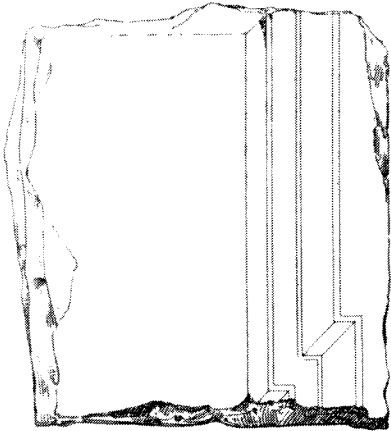
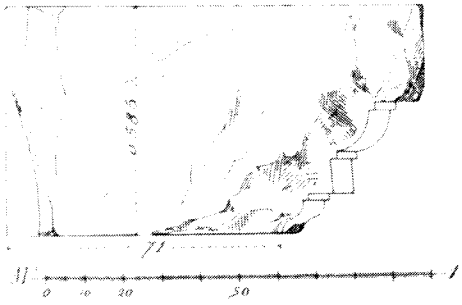


Fig. 2.



Fig. 3.

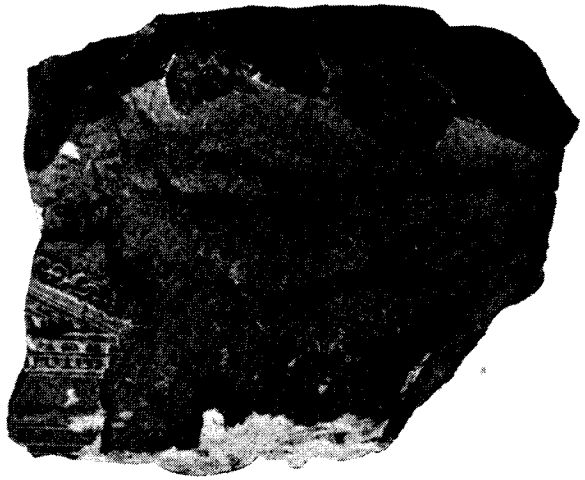


Fig. 4.

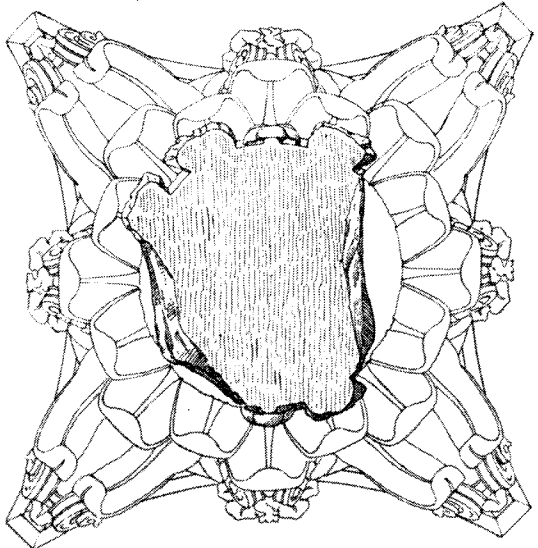
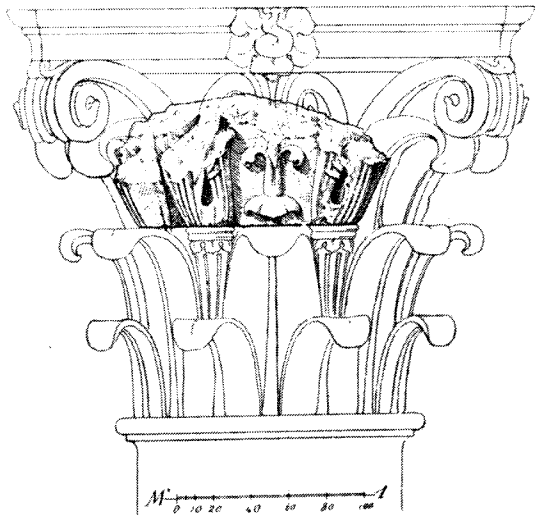


Fig. 5.

der Technik der frühen Kaiserzeit (vgl. z. B. den Unterbau des Grabes der Caecilia Metella). Vom Oberbau war *in situ* nichts erhalten; erwähnenswerth sind einige in unmittelbarer Nähe gefundene Marmorfragmente:

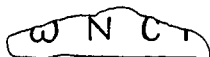
1. Drei Stücke eines grossen, gut gearbeiteten Gesimses von einem Stylobaten oder einer kolossalen Ara (s. S. 217 Fig. 2).

2. Eckstück eines Piedestals oder Basaments, 1,60 m hoch, ca. 1 m breit; auf der einen Seite Victoria, auf der anderen weibliche Figur mit langem Gewande, beide vor einem architektonischen Hintergrunde (s. S. 217 Fig. 3). Schöne Arbeit des ersten Jahrhunderts. Beschrieben von Gatti *Not. degli scavi* 1896, 467.

3. Kleines Fragment (H. 0,40, Br. 0,50 m) eines grossen Monumentalreliefs von sehr feiner Ausführung, gefunden oben auf der Substruktion (S. 217 Fig. 4 abgebildet nach einer Photographie, welche ich Petersen's Güte verdanke). Links Ecke eines Tempelgiebels mit sehr minutiös ausgeführten Zahnschnitten und Kassetten, auf dessen rechtem Abschluss ein Tropaeum, daneben oberes Ende einer Lanze mit Lanzenschuh (*σασπηθή*). Die zugehörige Figur dürfte lebensgross gewesen sein.

4. Bruchstück eines grossen korinthischen Kapitells von guter Ausführung. Die von Hrn. Tognetti gezeichnete Rekonstruktion (s. S. 217 Fig. 5) macht ersichtlich, dass das vollständige Kapitell eine Höhe von über 2 m, einen unteren Durchmesser von 1,40 m gehabt haben muss. Dem grossen Tempel (dessen Säulen einen unteren Durchmesser von 2 m hatten) lässt sich das Stück schwerlich zutheilen: seine Masse, ebenso wie die der Gesimsstücke (1) stimmen, worauf mich Herr Tognetti aufmerksam macht, fast genau mit den entsprechenden Dimensionen des Kastortempels am Forum.

Dazu kommen einige unbedeutende Splitter von Statuen (linker Fuss auf Basis, Stück eines bekleideten rechten Armes; beide unterlebensgross und von mittelmässiger Arbeit); Stück eines Balustradenpfeilers mit Thyrsos in Relief; Obertheil einer grossen Statuenbasis aus grauem Marmor, ziemlich nachlässig gearbeitet. Endlich mag noch erwähnt werden ein Fragment eines weiblichen Kopfes, vielleicht von einem grossen Hochrelief, welches schon vor ca. drei Jahren bei Gartenarbeiten auf demselben Terrain gefunden ist, zusammen mit dem Stückchen einer griechischen Inschrift — wie es scheint von einer Basis —



Die Buchstaben, 6 cm hoch, zeigen schönen, flotten Ductus des 1. oder 2. Jahrhunderts; an die Ergänzung *K]ωνοτ[αριῶνος* wird daher nicht zu denken sein.

Ufficio della Statistica, wie unter dem jetzt der deutschen Botschaft gehörigen Reste des Giardino Montanara. Die obenstehende Abbildung, nach einer im Juli 1896 aufgenommenen Photographie, zeigt die Südecke der Substruktion. Die im Vordergrund aufgehäuften Quadern sind nicht *in situ*, sondern stammen vom Abbruch der Stützmauer des Giardino Montanara und des unten erwähnten Kanals.

Was an der Substruktion besonders auffällt, ist ihre grosse Tiefe, die den Gedanken nahe legt, dass ein Bauwerk von bedeutender Schwere, ein mächtig in die Höhe ragendes Denkmal, sich darüber erhoben habe. Sie für einen Rest der *antichissima platea Capitolina* zu halten¹⁾ ist jedenfalls unmöglich; dies folgt schon daraus, dass beim Bau derselben ein älteres Bauwerk zerstört werden musste, nämlich ein östlich von ihr laufender Abzugskanal aus grossen Tuffquadern (Pl. f), der zwar in die republikanische Zeit, aber schwerlich sehr hoch hinauf zu datiren ist. Dieser in einer Länge von 15 m aufgedeckte Kanal verlief in sehr mässiger Neigung (0,007 pro Meter), lag also sicher schon auf der Area und nicht am Clivus. Zwischen ihm und der Gusswerksstruktion fand sich ein gleichfalls ziemlich alterthümlicher Brunnenschacht aus Peperin, welcher in zwei, ca. 15 m unter dem modernen Niveau liegende antike Steinbrüche führte²⁾. Diese ganze Gruppe von Resten liegt so, dass die Verlängerung der von Richter als Grenze der Area vorausgesetzten Mauer sie nahezu in der Mitte schneiden würde: was unmöglich angenommen werden kann. Ich stimme also Lanciani und Jordan bei, dass die östliche Mauer der Area etwa 30 m vom Tempel abstand, und dass zu ihr sowohl die Quaderreste beim Bogen des Vignola, wie die an der Westseite der ehemaligen Via di Monte Caprino gehören. Die letztere Mauer hat den neuen Bauten weichen müssen; bei der Abtragung liess sich konstatiren, dass sie zwar in ihren oberen Schichten vielfach mit anderem Quader- und Ziegelmaterial durchsetzt, in ihren unteren aber aus alten *in situ* befindlichen Tuffblöcken³⁾ bestand. Eine andere Quadermauer wurde im Keller des gegenüber liegenden (gleichfalls abgerissenen) Hauses gefunden: sie lief der ersten parallel und kann, wenn die erste zur Umfassungsmauer des Temenos gehörte, nichts anderes gewesen sein, als die äussere Stützmauer des Clivus Capitolinus.

Die östliche Grenze der Area können wir also ziemlich genau feststellen; weniger günstig liegen die Verhältnisse an der Westseite. Hier sind keinerlei Reste der Umfassungsmauer mehr nachzuweisen, das Terrain vielleicht überhaupt durch Bergstürze stark verändert (vgl. Jordan S. 75 f.). Eine kurze Besprechung aber erheischen die auf der Westhälfte der Area erhaltenen spärlichen Reste, von welchen weder die Beschreibung Bunsens⁴⁾, noch die unkorrekten

¹⁾ Die Zeichnung, welche Lanciani auf Blatt 29 seiner *Forma Urbis* von diesen Resten giebt, ist ganz inkorrekt.

²⁾ Die Konstruktion des Kanals und des Schachtes ist ausführlich beschrieben *Notizie* 1896, 161, 185. *Bull. comun. a. a. O.* und Tf. IX—XI. Die Quadern des Kanals, dessen Erhaltung an Ort und Stelle unmöglich war, sind in das Museo municipale am Monte Celio übergeführt und dort sorgfältig wieder zusammengesetzt.

³⁾ Auf einem dieser Blöcke (0,60 × 0,65 × 1,05 m) fand sich ein Steinmetzzeichen in Form eines T (0,22 hoch, 0,20 breit) tief eingeschnitten.

⁴⁾ Beschr. Roms 3, 1, S. 656 (zitiert von Lanciani *bull. municip.* 1875 S. 180 und von Jordan *Annali* 1876 S. 156, fehlt in der Topographie), wo von Funden bei der Herstellung der Casa Marescotti (j. deutsches Hospital) auf Monte Caprino berichtet wird: »Antikes Gusswerk, Kern des alten Gemäuers, in den Kellern noch mit den Abdrücken der darauf gelegten und nachher geraubten

und irreführenden Angaben auf Schupmann's Plan¹⁾ eine Vorstellung geben. Zwar sind die von Bunsen vor und neben dem alten Institutsgebäude erwähnten Reste heute nicht mehr sichtbar; aber noch existirt im Keller der Casa Tarpea ein ansehnliches Stück einer Peperinmauer (Plan *g*) aus kleinen, den capitolinischen Substruktionen sehr ähnlichen Quadern (Höhe 0,29, Dicke 0,46, Länge 0,50 bis 0,75 m). Die zehn erhaltenen Blöcke gehören zwei Schichten an, welche auf einem Fundament von flacheren (Höhe 0,14), aber grösseren Platten ruhen, das direkt auf die *creta* des Hügels aufgelegt ist. Die Länge des erhaltenen Stückes beträgt 3,60 m; die Orientirung stimmt, wie Bunsen richtig bemerkt hat, mit der des grossen Tempels überein. Bunsen's Erklärung, dass die Reste zur vorderen Freitreppe des Tempels gehörten, wird freilich durch die jetzt genauer bekannten Maassverhältnisse desselben widerlegt. Vermuthlich haben wir es mit der Substruktion eines kleineren Heiligthums zu thun; die Lage würde für den Fides-tempel passen, doch ist ein strikter Beweis nicht zu erbringen.

Es bleibt nun noch die Frage zu erörtern: wie verlief der Clivus Capitolinus in seinem letzten Theile bis zur Einmündung in den Tempelhof? — Der antike Boden des sog. Intermontium liegt bei der Westecke des Tabulariums ca. 35 m ü. M., die Oberfläche der Substruktion *e* 46,30, das Pflaster der Area Capitolina also mindestens 46,50—47 m²⁾. Der Clivus hatte also in

Peperinquadern, erschien unter jenem Hause in demselben Winkel hinziehend, in welchem die Zellenmauern im Garten Caffarelli auf der anderen Seite der Strasse gelegen sind. Ein Absatz rechts, im Hofe des archäologischen Instituts, lehrte, dass die grosse Treppe des Tempels, welche hier von der Area zur Tempelterrasse hinaufführte, nicht bis zu den Ecken ging, sondern in der Linie der Tempelmauern abschloss, so dass vor der Linie der Seitenhallen vorn eine Terrasse lag Glücklicherweise ist endlich noch an der westlichen Treppenecke der Abschluss der Mauer nach Süden und damit des ganzen Tempels nach vorn gegeben. Dieses Stück liegt jedem Beschauer offen im Hofe des Institutsgartens. Von hier bis zum Reste der Hintermauer der Zelle sind 207 Fuss, und dazu 46 Fuss für die Tiefe des Treppenbaus, d. h. so viel als die Säulenweite der mittleren Tempelzelle.

¹⁾ Auf dem Plane *Mon. dell' Inst.* X Tf. XXX *a* (vgl. *Annali* 1876 S. 156) ist das Stück der Quadermauer *g* eingetragen, aber ganz falsch orientirt, parallel der Front der Casa Tarpea, während schon der Augenschein lehrt, dass es mit derselben einen spitzen Winkel bildet. Unter der westlichen Hälfte der Casa Tarpea und dem *giardino superiore* zeichnet Schupmann eine merkwürdig unregelmässige Figur, welche nach Jordan (*Top.* S. 77) einen »Rest sehr bedeutender Backsteinmauern« bedeuten soll. Nun besteht im oberen Garten das Terrain durchweg aus aufgehöhtem, nicht sehr altem Schutt, auf gewachsenen Boden kommt man, wie z. B. beim Pflanzen von Bäumen ersichtlich war, auch in 1—1,5 Meter Tiefe noch nicht. Von Backsteinmauern ist weder an der Oberfläche etwas zu sehen, noch in dem tiefen schmalen Höfchen an der Rückseite der Casa, wo doch ihr Querschnitt zum Vorschein kommen müsste. Das sonderbare Gebilde war mir und wohl noch anderen Benutzern von Jordan's Buch ein Räthsel, bis ich unlängst bemerkte, dass es in Wirklichkeit der Plan einer Grotte ist, welche an dieser Stelle, ca. 8 Meter unter dem Niveau des Erdgeschosses der Casa, den Hügel durchzieht! (Vgl. Fig. 6 S. 221.)

²⁾ Ich beziehe mich stets auf die neuen Höhenmessungen, wie sie in Narducci's *Fognatura di Roma* und auf Brosca's Plan *bull. com.* 1896, Taf. IX, X gegeben werden; dabei ist zu beachten, dass dieselben nicht auf Meereshöhe, sondern auf Null des Ripettapegels (0,97 ü. M.) bezogen sind. Jordan's Höhenquoten, meist durch Kombination mehrerer von verschiedenen Beobachtern zu verschiedenen Zeiten gemachten Angaben gewonnen, leiden gerade für das Kapitol an wesentlichen Fehlern. Vergl. *Nomencl. topograph.* p. VI not. ***).

seiner letzten Strecke noch einen Niveauunterschied von ca. 11—12 m zu überwinden. Richter lässt seinen Clivus von der Westecke des Tabulariums in ziemlich gerader Linie auf die Nordecke des Temenos zu steigen; bei einer Länge von wenig über 60 m gäbe das die unmögliche Steigung von 1:6¹⁾. Der Clivus muss vielmehr bis zur Höhe des Eingangs noch zwei Windungen gemacht haben, indem er zuerst bald jenseits der Ecke des Tabulariums sich dem südlichen Gipfel zuwandte, unterhalb der östlichen Umfassungsmauer aufstieg und dann mit einer zweiten Biegung um die Ostseite des heiligen

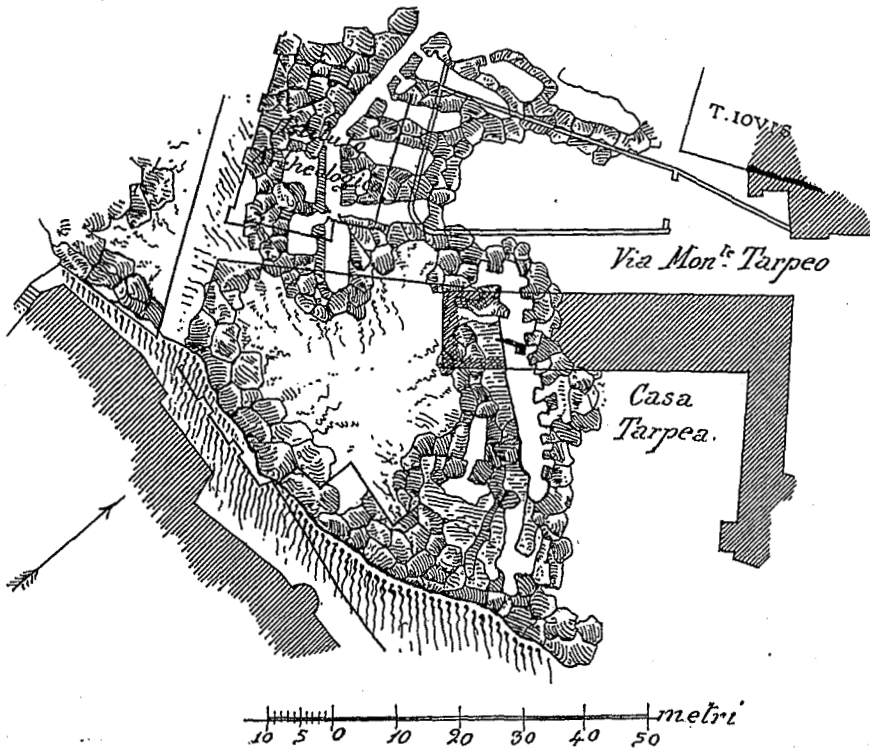


Fig. 6.

Bezirks zum Thore desselben gelangte. Er erhält so, bei einer Länge von ca. 180 m, eine Steigung von etwa 1:15, die immer noch stark genug, aber doch wenigstens glaublich ist.

Einen einleuchtenden Beweis für die Richtigkeit dieser Konstruktion des Clivus giebt die bekannte Stelle des Tacitus *hist.* 3, 71, wo der Sturm der

¹⁾ Nur im Vorbeigehen will ich darauf hinweisen, wie unwahrscheinlich es ist, dass man den Haupteingang zur Area an die Hinterecke des Tempels gelegt habe; wie soll man sich z. B. den Triumphzug vorstellen, der durch den schmalen Korridor zwischen Tempelunterbau und Portiken (kaum 10 m Breite) sich zur Treppe des Heiligthums bewegt hätte? — Lanciani's unbewiesene Behauptung (*Ruins and excavations of A. R.*, S. 298, vergl. den Plan Fig. 72), die Area Capitolina sei überhaupt nur auf Treppen zugänglich gewesen, braucht hier ebensowenig erörtert zu werden, wie Jordan's von Richter (*Hermes* XVIII, 118. 618 XIX, 322) schlagend widerlegte Hypothese eines geradlinig vom Saturntempel auf die Südseite der Umfassungsmauer zulaufenden Clivus.

Vitellianer auf das von Flavius Sabinus vertheidigte Kapitol beschrieben wird. *Erant antiquitus porticus*, heisst es dort, *in latere clivi dexteræ subeuntibus, in quarum tectum egressi* (die Vertheidiger) *saxis tegulisque Vitellianos obruebant*. Dies setzt voraus, dass die *porticus*, auf welche die Vertheidiger des Temenos von der Mauer hinabstiegen, eine längere Strecke sowohl diese Mauer wie den Clivus begleiteten. Die Vitellianer können denn auch dem Geschosshagel der Vertheidiger nicht widerstehen, geben die Bestürmung des Hauptthores auf und greifen an zwei anderen Punkten, der Nordecke (*iuxta lucum asyli*) und der Südecke (*qua Tarpeia rupes centum gradibus aditur*) an. *Improvisa utraque vis: propior atque acrior per asyllum ingruebat. Nec sisti poterant scandentes per coniuncta aedificia, quae, ut in multa pace, in altum edita solum Capitolii aequabant* u. s. w. Ein Blick auf unsere Karte macht eine weitere Erläuterung der Stelle überflüssig.

Weiter aber dürfen wir behaupten, dass an der oberen Hälfte des Clivus, in der Nähe seiner Einmündung in die Area, für Tempel wie die der Fides und der Ops gewesen sein müssen, entschieden kein Raum bleibt, also auch durch dieses negative Argument Richter's Konstruktion der Area Capitolina widerlegt wird. Die Südgrenze der Area wird ca. 40 m vor der Front des grossen Tempels angenommen werden müssen; der Nordgrenze schreibt Richter sehr wahrscheinlich die 1875 vor der Front des Palazzo Caffarelli aufgefundenen (von Jordan fälschlich zum Tempel selbst gerechneten) Quaderreste zu, deren Entfernung von derselben Vorderfront ca. 65 m beträgt. Die Area mag demnach einen Flächeninhalt von ca. 1,3 Hectar gehabt haben; nach Abzug des grossen Tempels, dessen Grundfläche auf ca. 3300 qm zu veranschlagen ist, bleibt noch fast ein Hectar übrig, also hinlänglicher Raum, um ausser zahlreichen Statuen, Altären, Weihgeschenken noch mehrere kleinere Tempel unterzubringen. Ob es je gelingen wird, diesen im Einzelnen ihren Platz anzuweisen, dem Jupiter Tonans, Feretrius und Custos, der Mens und der Venus Erucina und noch manchen anderen, das ist mehr als zweifelhaft; aber festhalten müssen wir, dass, wenn der Beherrscher des Kapitols »anderen Gottheiten gastlich eine Kultstätte gewährte«, er sie aufnahm nicht nur auf seinem Berge, sondern in seinem eigensten Gebiete, dem sein Haus umgebenden heiligen Hofe.

